

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1876

KR.Nr. A 129/2009 (VWD)

Auftrag überparteilich: Kantonales Umsetzungsprogramm zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (24.06.2009);

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Gesuchsperiode 2012 bis 2015 ein Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik des Bundes auszuarbeiten und beim Staatssekretariat für Wirtschaft einzureichen.

2. Begründung

Am 1. Januar 2008 wurde die Neue Regionalpolitik (NRP) des Bundes in Kraft gesetzt. Mit der NRP unterstützt der Bund innovative Projekte der Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum und verbessert dadurch die Standortvoraussetzungen in den Gebieten ausserhalb der Agglomerationen. Zu den Beispielen von NRP-Projekten gehören Institutionen für den Wissenstransfer von den Hochschulen zu den KMU's, die Schaffung touristischer Marken oder die Bildung von Dienstleistungs- und Kompetenzzentren für die Wirtschaft.

Die Wirksamkeit der Projekte ist, erst recht in der aktuellen, wirtschaftlichen Baisse, unbestritten. Gerade im Kanton Solothurn ist der Bedarf für entsprechende Projekte gross: Der ländliche Raum des Kantons ist durch seine Ausrichtung auf die Landwirtschaft und die stark exportorientierte Industrie sehr stark vom Strukturwandel betroffen, welcher mit der NRP bewältigt werden soll. Verzichtet der Kanton Solothurn auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik, führt dies unweigerlich zu einer Verstärkung der wirtschaftlichen Benachteiligung unseres ländlichen Raumes gegenüber den anderen Regionen der Schweiz.

Der Kanton Solothurn hat darauf verzichtet, für die erste Umsetzungsphase der NRP ein Umsetzungsprogramm einzureichen. Dadurch sind der Solothurner Wirtschaft und den Regionen namhafte Fördergelder des Bundes entgangen. Dies soll in der nächsten Gesuchsphase, welche ab 2012 läuft, korrigiert werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir haben uns mit RRB Nr. 2007/149 vom 27. Januar 2007 entschieden, auf die Umsetzung der Neuen Regionalpolitik (NRP) des Bundes auf kantonaler Ebene und damit auf die Erarbeitung eines Umsetzungsprogrammes 2008 bis 2011 zu verzichten. Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren

das als zu wenig wirksam eingestufte Kosten-/Nutzenverhältnis sowie die fehlenden personellen und finanziellen Ressourcen im Kanton. Gleichzeitig haben wir die Wirtschaftsförderung beauftragt, die Entwicklung der Regionen im Kanton und die Umsetzung der NRP in den anderen Kantonen zu verfolgen und – falls notwendig und sinnvoll – ein Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 zu beantragen.

Angesichts der wirtschaftlichen Entwicklungen der Regionen und den bisherigen Erfahrungen der anderen Kantone mit der Neuen Regionalpolitik sind wir zur Überzeugung gelangt, dass mit NRP die wirtschaftlichen Potenziale gerade im ländlichen Raum besser ausgeschöpft werden können. Aus diesem Grund sind wir bereit, uns mit einem Umsetzungsprogramm 2012 bis 2015 an der Neuen Regionalpolitik zu beteiligen. Wir erhoffen uns dadurch eine Stärkung der Solothurner Wettbewerbsfähigkeit und Wertschöpfung, insbesondere im ländlichen Raum.

Wir werden bis Mitte 2010 unter Einbezug der Regionen und weiterer möglicher Projektträger ein Umsetzungsprogramm erarbeiten und legen dabei die inhaltlichen Schwerpunkte, den finanziellen Rahmen sowie das Verfahren für die Projektentwicklung, -bewertung und -unterstützung fest. Voraussichtlich im Herbst 2011 wird der Kanton Solothurn mit dem Bund eine Programmvereinbarung unterzeichnen. Damit werden die Voraussetzungen für die Unterstützung von konkreten Projekten in den Jahren 2012 bis 2015 erfüllt.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2009-1825)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat
Beirat Wirtschaftsförderung (4; Versand durch AWA/WF)